

Nachtragshaushaltssatzung 2020

Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 03.09.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die bisher festgesetzten Beträge für den Ergebnisplan und den Finanzplan werden nicht geändert.

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 137.938.935 Euro um 87.061.065 Euro erhöht und damit auf 225.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Magdeburg, den

.....
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel